

Ehrenordnung der Deutschen Gewichtheber-Jugend

§ 1 Ehrung von Personen

a) Die Deutsche Gewichtheber-Jugend kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Deutsche Gewichtheber-Jugend an Einzelpersonen die Ehrennadeln in

Gold
Silber
Bronze

verleihen. Mit der Verleihung der Ehrennadel wird eine Verleihungsurkunde ausgehändigt.

b) Ehrenamtliches Engagement - Auszeichnung zur/zum

„Nachwuchstrainerin/ Nachwuchstrainer des Jahres“

Diese Auszeichnung wird an ehrenamtlich engagierte Übungsleiter, Trainer und Sportfunktionäre im Jugendbereich vergeben.

Die Bewerbungsmodalitäten können bei dem Jugendsekretariat erfragt und angefordert werden.

§ 2 Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadeln

- a) Die Ehrennadel in **Bronze** kann nach 10-jähriger verdienstvoller Tätigkeit im Jugendbereich auf Länderebene oder 4-jähriger Tätigkeit auf Bundesebene,
- b) die Ehrennadel in **Silber** kann nach 15-jähriger verdienstvoller Tätigkeit im Jugendbereich auf Länderebene oder 8-jähriger Tätigkeit auf Bundesebene,
- c) die Ehrennadel in **Gold** kann nach 20-jähriger verdienstvoller Tätigkeit auf Länderebene oder 12-jähriger Tätigkeit auf Bundesebene verliehen werden.

Die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber ist in der Regel der Besitz der Ehrennadel in Bronze und die Verleihung in Gold der Besitz der Ehrennadel in Silber.

§ 3 Antrag und Beschlussverfahren

Ehrungen können auf Antrag der Deutschen Gewichtheber-Jugend oder einer Landesorganisation des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber e.V. erfolgen und sind mindestens 3 Monate vor der zu beabsichtigten Ehrung beim Jugendsekretariat schriftlich zu beantragen.

Die Verleihung der Ehrennadel nebst Ernennungsurkunde erfolgt durch den Bundesjugendausschuss.

§ 4 Ehrenbundesjugendleiter

Bundesjugendleiter, die sich im besonderem Maß um den deutschen Jugendgewichthebersport verdient gemacht haben, können laut § 6 der Jugendordnung vom Landesjugendleitertag zum Ehrenvorsitzender der Deutschen Gewichtheber-Jugend ernannt werden.